



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –**

### **Frage Nummer 37**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Holger  
Grießham-  
mer**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Tatsache, dass aufgrund der nachträglich geschaffenen Möglichkeit der Beantragung von Coronahilfen der Überbrückungshilfe III auch für kirchlich getragene Unternehmen unter vorheriger Zurückzahlung etwaiger vorher erfolgter Hilfen für rechtlich selbstständige Teilbetriebe bayerische Unternehmen nach wie vor auf teils erhebliche Coronahilfen warten, welchen Umfang haben die noch infrage stehenden Hilfszahlungen und in welchen Schritten plant die Staatsregierung, zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung, durch bessere finanzielle oder personelle Ausstattung der IHK München und Oberbayern?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Phase 1 der Corona-Wirtschaftshilfen ist abgeschlossen, d. h. alle Anträge, und damit auch solche kirchlich getragener Unternehmen, wurden geprüft und Hilfen ausgezahlt. Die IHK für München und Oberbayern (IHK) als zuständige Bewilligungsstelle hat alle Anträge verbeschieden.

Unternehmen in Trägerschaft von Religionsgemeinschaften waren laut den Förderkonditionen des Bundes in der Überbrückungshilfe 3 antragsberechtigt.

Seit dem 30.09.2024 ist die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnung abgelaufen. Mit dem Fristende liegen der IHK nun mehrere hunderttausend Schlussabrechnungen vor. In der Phase 2 überprüft die IHK nun auf Grundlage der eingereichten Schlussabrechnungs-Anträge, ob die Hilfe behalten werden darf, zurückgefordert werden muss oder eine Nachzahlung an den Antragsteller erfolgt. Um die Masse der Anträge in der Phase 2 bewältigen zu können, hat die IHK bereits im Sommer 2024 personell aufgestockt, so dass unter Einbeziehung mehrerer Dienstleister bis zu 200 Vollzeitäquivalente zur Verfügung stehen. Außerdem hat sich Staatsminister Hubert Aiwanger erfolgreich für ein beschleunigtes und vereinfachtes Prüfverfahren beim Bund eingesetzt, sodass in einfach gelagerten Fällen ein vereinfachter Prüfansatz erfolgen kann, was Zeit und Rückfragen spart. Die IHK liegt bei der Erledigungsquote im Ländervergleich vorne.